

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Montag**, den **9. Dezember 2013** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
SR Melitta BIEDERMANN
OSR Dir. Johann KARGL
ÖKR Alfred STURM
Susanne WIDHALM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM
Johann BERNDL
Eduard HIESS
Astrid LENZ
DI Bernhard LÖSCHER
Otmar POLZER
Kurt SCHEIDL
Ing. Johannes STUMVOLL
Johannes WAIS
Franz WEIXLBRAUN
Andreas HITZ
Reinhard JINDRAK
Gerlinde OBERBAUER
Stefan VOGL
Ingeborg ÖSTERREICHER
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER

Mag. (FH) Walter WOSNER, Walter Wosner-Unternehmensberatung bei Punkt 2, Dr. Reinhold FRASL, Thayapark Immobilien GmbH bei Punkt 8 und DI Hans EMRICH, Emrich-Consulting ZT-GmbH bei Punkt 9 gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F.

Entschuldigt: Bgm. a.D. GR Kurt STROHMAYER-DANGL
GR Dir. Oswald FARTHOFER
GR Bernhard HÖBINGER
GR Gerhard KRAUS

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Vizebürgermeisters vom 04.12.2013 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 04.12.2013 an der Amtstafel angeschlagen.

ANTRAG des Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:

Es wird die Anwesenheit des Mag. (FH) Walter WOSNER, Walter Wosner-Unternehmensberatung bei Punkt 2, Dr. Reinhold FRASL, Thayapark Immobilien GmbH bei Punkt 8 und DI Hans EMRICH, Emrich-Consulting ZT-GmbH bei Punkt 9 gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2013
- 2) Bericht über das Pilotprojekt Betriebsoptimierung Mehrzweckhalle
- 3) Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2014
- 4) Verleihung von Ehrenzeichen
- 5) Sportsubvention
- 6) Jugendsportförderung
- 7) EDV-Anlage im Rathaus
 - a) Grundsatzbeschluss Erneuerung der Server, der PC-Arbeitsplätze und teilweise der Netzwerk- und Sicherheitskomponenten im Juni 2015
 - b) Erneuerung der Kommunalsoftware – Umstieg von KIM auf k5
- 8) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Verkauf des Grundstückes Nr. 1815/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
 - b) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 9) Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 12. Änderung, Änderungsfälle 1-5 und 7-12
- 10) Änderung und Verlängerung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

- 11) Änderung und Verlängerung der Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 12) Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Waidhofen – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Lindenhofstraße und Neuerrichtung in der Robert Weiner-Straße

Nichtöffentlicher Teil:

- 13) Grundstücksangelegenheiten – Einräumung von Dienstbarkeiten, Grundstücke in den KGen Altwaidhofen, Hollenbach und Pyhra (Abwasserableitung Pyhra – Hollenbach – Waidhofen an der Thaya)
- 14) Museumsverein – Ersatz der Personalkosten für Archivar
- 15) Personalangelegenheiten
 - a) Änderung der Nebengebührenordnung
 - b) Personalnummer 171, Anstellung eines Verwaltungsbediensteten auf unbestimmte Zeit
 - c) Personalnummer 4101, Überstellung in eine andere Entlohnungsgruppe
 - d) Personalnummer 103, Überstellung in eine andere Entlohnungsgruppe
- 16) Berichte

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 09.12.2013**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über das Pilotprojekt Betriebsoptimierung Mehrzweckhalle

Zu Beginn der Sitzung wurde die Anwesenheit des Herrn Mag. (FH) Walter WOSNER, Walter Wosner-Unternehmensberatung bei Punkt 2) gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beschlossen.

Mag. (FH) Walter WOSNER wird als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Mag. (FH) Walter WOSNER berichtet über das Pilotprojekt Betriebsoptimierung Mehrzweckhalle.

Die Unterlagen liegen im Stadtamt zur Einsichtnahme auf.

Der Bericht wird von allen anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlusentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2014

SACHVERHALT:

StR Susanne WIDHALM berichtet über den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2014 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie den Voranschlagsentwurf der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2014.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2014 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	EUR	15.320.700,00
	Einnahmen	EUR	15.320.700,00
2. Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	EUR	2.652.700,00
	Einnahmen	EUR	2.652.700,00

Der Voranschlag 2014 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" ergibt folgende Schlusssummen:

Ausgaben:	EUR	158.400,00
Einnahmen:	EUR	158.400,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.11.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlusentwurf der Stadtgemeinde sowie der Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2014 wird genehmigt.

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2014 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	EUR	15.320.700,00
	Einnahmen	EUR	15.320.700,00
2. Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	EUR	2.652.700,00
	Einnahmen	EUR	2.652.700,00

2.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf EUR 1.891.600,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen erforderlichenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, dass dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von EUR 1.532.070,00 aufzunehmen.

4.

Die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2014 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgaben Sperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der GO 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Gemeindevorstand oder vom Gemeinderat vorgenommen werden. Bei Haushaltsansätzen bis EUR 3.000,00 ist die Ausgaben Sperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im ordentlichen Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Auftragsvergaben für außerordentliche Ausgaben dürfen nur dann erfolgen, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Einnahmen gesichert sind und mit einer Anweisung an die Stadtgemeinde im Jahr 2014 sicher gerechnet werden kann.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Voranschlag 2014 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV, BGBl. 159/1983 i.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt. Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von EUR 36.400,00 bleiben hierbei unberücksichtigt.

7.

Gemäß § 2 Abs. 1 NÖ Rettungsdienstgesetz wird der Rettungsdienstbeitrag in Höhe von EUR 3,00 pro Einwohner und Jahr beschlossen.

8.

Stellungnahmen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wurden nicht abgegeben.

9.

Weiters wird der Voranschlag 2014 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ausgaben:	EUR	158.400,00
Einnahmen:	EUR	158.400,00

Gleichzeitig wird der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen:

	Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt	
	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen
VA 2014	EUR 17.973.400,00	EUR 17.973.400,00
Plan 2015	EUR 17.343.000,00	EUR 17.343.000,00
Plan 2016	EUR 17.066.800,00	EUR 17.066.800,00
Plan 2017	EUR 16.468.200,00	EUR 16.468.200,00
Plan 2018	EUR 16.257.600,00	EUR 16.257.600,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Verleihung eines Kulturehrenzeichen

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.1972, Punkt 2 der Tagesordnung, kann das Kulturehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das kulturelle Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL soll in Würdigung seiner Verdienste Herrn Manfred BAUER das Kulturehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Manfred BAUER wurde am 23.01.1961 in Waidhofen an der Thaya geboren, lebt in einer Partnerschaft und ist Vater eines Sohnes.

Nach dem Abschluss der Handelsschule im Jahr 1979 wurde Manfred BAUER als Verwaltungsbediensteter bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aufgenommen.

Im Alter von acht Jahren begann Manfred BAUER in der Waidhofner Musikschule Blockflöte zu lernen. Nach zwei Jahren entschied er sich Akkordeon-Unterricht zu nehmen.

Bereits 1973 sucht Manfred BAUER wieder eine neue musikalische Herausforderung und findet diese beim Saxophonspielen. Zugleich begann er in der Jugendkapelle unter der Leitung von Franz Xaver Weigerstorfer zu spielen und zählt somit, wie auch sein Bruder Kurt, zu den Gründungsmitgliedern der Jugendkapelle. Dem zuletzt erlernten Saxophon ist er bis heute, immerhin 40 Jahre, als aktiver Musiker treu geblieben.

Im Jahr 1974 wurde Manfred BAUER Mitglied beim Blasorchester Waidhofen an der Thaya. 10 Jahre später wird er in den Vorstand gewählt. Anschließend erfüllte er die Funktion des Schriftführers, des Stabführers und des Notenarchivars. Von 1992 bis 2000 fungierte Manfred BAUER als Obmann.

Der leidenschaftliche Musiker erhielt über die Jahre zahlreiche Auszeichnungen für sein engagiertes Wirken:

1986 „Ehrenmedaille in Bronze“ für mindestens 15 Jahre Wirken beim Blasorchester
2001 Ehrenzeichen für besondere Verdienste für die niederösterreichische Blasmusik für mehr als fünf Jahre als Funktionär in einem Musikverein
2003 „Ehrenmedaille in Silber“ für mindestens 25 Jahre Wirken beim Blasorchester
2010 „Ehrendadel in Silber“ für mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Vorstandsmitglied beim Blasorchester

Um auch in kleineren Ensembles auftreten zu können, lernte er sich selber, aufbauend auf den Akkordeon-Unterricht, zusätzlich Klavier und Keyboard. Mit den „Waidhofner Buam“, bei denen Manfred BAUER auch mit Gesang beeindruckte, sorgte er mit seinem Bruder Kurt auf Hochzeiten, Bällen, Feuerwehrfesten etc. für gute Stimmung und Unterhaltung.

Als sein Bruder im Jahr 1992 die Big Band Waidhofen ins Leben rief, war Manfred BAUER auch hier als Gründungsmitglied vertreten und ist seither im Beirat der Big Band.

Manfred BAUER soll aufgrund seines jahrzehntelangen Einsatzes rund um das Blasorchester Waidhofen an der Thaya sowie für sein Engagement für die Big Band das Kulturerehnenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.11.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Manfred BAUER das

Kulturehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Sportsubvention

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden Subventionsansuchen für das Jahr 2013 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya
EHC Raika Waidhofen an der Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine für dieses Jahr vorgesehen:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR	400,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	EUR	<u>600,00</u>
Summe	EUR	1.000,00

Bisherige Subventionen:

	2010	2011	2012
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	600,00	400,00	400,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	900,00	600,00	600,00

Haushaltsdaten:

VA 2013 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 26.300,00
gebucht bis: 12.11.2013 EUR 4.698,00
vergeben und noch nicht verbucht: 17.220,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2013 aufgehoben.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden für das Jahr 2013 nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	<u>EUR 600,00</u>
Summe	EUR 1.000,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Jugendsportförderung

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen liegen Ansuchen (eingelangt am 18.11.2013 und 20.11.2013) um Jugendsportförderung für das Jahr 2013 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf:

Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis
EHC Raika Waidhofen an der Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine für dieses Jahr vorgesehen:

Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 400,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	<u>EUR 350,00</u>
Summe	EUR 750,00

Bisherige Subventionen:

	2010	2011	2012
Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	400,00	400,00	400,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	350,00	350,00	350,00

Haushaltsdaten:

VA 2013: Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Jugendsportförderung) EUR 2.000,00
gebucht bis: 12.11.2013 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 900,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Jahr 2013 werden nachstehende Beträge als Jugendsportförderung zur Auszahlung gebracht:

Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 400,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	<u>EUR 350,00</u>
Summe	EUR 750,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

EDV-Anlage im Rathaus

- a) Grundsatzbeschluss Erneuerung der Server, der PC-Arbeitsplätze und teilweise der Netzwerk- und Sicherheitskomponenten im Juni 2015

SACHVERHALT:

Die bestehende EDV-Anlage im Rathaus wurde im Jahr 2009 installiert. Auf den beiden bestehenden physischen Servern ist als Betriebssystem Microsoft Windows Server 2008 installiert. Mit diesen physischen Servern werden 5 virtuelle Server mit entsprechender Aufgabenverteilung (ActiveDirectory, Exchange-Server, Sicherheitsdienste, Datei und Druckserver sowie Datenbankserver) betrieben. Da sowohl die Hardware als auch wesentliche Softwarekomponenten (Betriebssystem Windows Server 2008, SQL-Server 2005, Exchange-Server 2007, PC-Betriebssystem Windows Vista, MS Office 2007 etc.) nach der geplanten Einsatzzeit von 6 Jahren als nicht mehr zeitgemäß einzustufen sind und auch die Anforderungen an moderne Software nicht mehr erfüllen, ist vorgesehen die Hardware (Server, PC's und teilw. Netzwerk- und Sicherungskomponenten) als auch die Software Mitte 2015 zu aktualisieren bzw. zu tauschen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird seit über 15 Jahren von der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, im Bereich der Kommunalsoftware aber auch in Hardwarefragen kompetent betreut. Da dieser Anbieter auch bei den letzten EDV-Umstellungen 2003 und 2009 große Kompetenz bewiesen hat, ist geplant, auch weiterhin die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit den erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die EDV-Umstellung Mitte 2015 in Form von Direktvergaben zu beauftragen.

Seit 1998 wird bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Kommunalsoftware KIM der gemdat für die Bereiche, Buchhaltung, Steuern und Abgaben, Friedhofsverwaltung, mittelfristige Finanzplanung, Kassabuch etc. eingesetzt.

Diese Software KIM wurde vor rund 20 Jahren entwickelt und wird nunmehr durch eine komplette Neuentwicklung mit der Bezeichnung **k5** abgelöst.

Die neue **Kommunalsoftware k5** stellt ein sinnvolles Werkzeug für ein vollintegriertes, leistungsstarkes Finanzmanagement (Rechnungswesen, Steuern & Abgaben, Kostenrechnung, Vermögens-, Inventar- und Schuldenmanagement) dar.

k5 bietet einen sehr großen Leistungsumfang und ist auch für zukünftige Entwicklungen der Gemeindefinanzverwaltung - wie kommunale Doppik - gerüstet. Eine standardisierte Benutzeroberfläche, aufgabenbezogene Funktionsblöcke und durch Workflows unterstützte Abläufe, ermöglichen eine sehr intuitive und effiziente Anwendung. Ein über Smartphones und Tablets mobil anwendbares Kennzahlensystem (Business Intelligence)

ist integraler Bestandteil von k5 und wird vor allem für kommunale Entscheidungsträger ein wichtiges Controlling- und Steuerungstool sein.

Es ist daher sinnvoll, von der bisherigen Kommunalsoftware KIM auf die Neuentwicklung k5 umzusteigen.

Da jedoch die Systemindestvoraussetzungen von k5 (Betriebssystem auf den PC's Windows 7, SQL-Server 2008 R2, Windows Server 2008 R2) in der bestehenden EDV-Umgebung nicht gegeben sind, soll der Umstieg gleichzeitig mit dem für Mitte 2015 geplanten Hard- und Softwarewechsel stattfinden. Diese zeitliche Abstimmung bietet auch weitere Synergien bei der Datenübernahme, da die Daten vom bestehenden System durch die gemdat direkt auf die neu zu konfigurierenden Server übertragen werden können.

Obwohl k5 erst seit kurzem am Markt ist, haben schon viele Gemeinden Bestellungen vorgenommen, sodass die gemdat bereits im nächsten Jahr mit Umstellungsterminen ausgebucht ist. Um einerseits den Umstellungstermin Mitte 2015 zu fixieren und andererseits auch noch einen „Frühbestellrabatt“ für die neue Kommunalsoftware k5 sicherstellen zu können, soll die Bestellung von k5 noch vor Ende 2013 erfolgen und wird dies als eigener Tagesordnungspunkt beraten.

Da jedoch die EDV-Umstellung mit Hard- und Softwareaktualisierung zwingend vor dem Einsatz von k5 vorgenommen werden muss, soll ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Festlegung des grundsätzlichen Leistungsumfanges und Kostenrahmens herbeigeführt werden.

Die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, hat mit Angebot Nr. AN13/03308, vom 25.10.2013, den **Austausch der Server** samt den dafür erforderlichen Lieferungen und Leistungen zum Preis von **EUR 56.411,00 excl. USt.** angeboten. Die laufenden Wartungskosten (Serverwartung) betragen pro Monat EUR 56,60 excl. USt.

Die **Erneuerung der PC-Arbeitsplätze** (28 PC's inkl. MS Office 2013 Lizenzen und Installation) wurde von der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit Angebot Nr. AN13/03310, vom 25.10.2013, zum Preis von **EUR 51.302,00 excl. USt.** angeboten.

Die **Netzwerk- und Sicherheitskomponenten** wurden von der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit Angebot Nr. AN13/03312, vom 25.10.2013, zum Preis von **EUR 25.253,00 excl. USt.** angeboten. Die laufenden Wartungskosten (Wartung Switches) betragen pro Monat EUR 85,00 excl. USt.

Mit Umstellung der Kommunalsoftware von KIM auf k5 soll gleichzeitig der **elektronische Akt** in der Ausprägung „ELAK-light“ eingesetzt werden. Dabei werden sämtliche Eingangsbuchungen mittels Scanner digitalisiert, beschlagwortet und sind direkt aus der Buchhaltungssoftware oder von jedem ELAK-Benutzer abrufbar. Dies erleichtert zukünftig wesentlich das Beleghandling der Buchhaltung aber auch Recherchen der anderen Sachbearbeiter.

Die Einführung des **ELAK-light** wurde von der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit Angebot Nr. AN13/01420, vom 29.10.2013, zum Preis von **EUR 25.087,00 excl. USt.** angeboten. Die laufenden Wartungskosten (Softwarewartung) betragen pro Monat EUR 109,00 excl. USt.

Die angebotenen ELAK Lizenzen können auch schon für einen „vollwertigen“ ELAK verwendet werden. Im Falle eines Umstieges auf ELAK komplett werden nur noch die weiteren notwendigen Benutzerlizenzen benötigt (je € 615,- einmalig, € 10,50 monatlich exkl. USt) und eine Workflow Lizenz (einmalig € 1.538,00, € 23,07 monatlich exkl. USt).

Zur Vereinfachung der Verwaltung der Arbeitsaufzeichnungen soll mit Umstellung der Kommunalsoftware von KIM auf k5 auch die Zeiterfassung, die im Rathaus seit 1998 EDV-gestützt über die Software „ZEUS“ der Firma ISGUS GmbH besteht, auf das System k5-Zeiterfassung umgestellt werden. Durch die nahtlose Integration der k5-Zeiterfassung in das k5-Lohnprogramm und die Kommunalsoftware k5 ergeben sich zusätzliche Synergien. Weiters wird die großteils mühevollere Erfassung, Verwaltung, Zuteilung und Kontrolle der Arbeitszeitaufzeichnungen, die mittels Formblättern erfolgt, wesentlich vereinfacht. Auch in Hinblick auf eine mögliche Gemeindekooperation im Bereich der Lohnverrechnung/Personalverwaltung wurde eine EDV-unterstützte Verwaltung der Arbeitszeiterfassung als Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit angesehen.

Die Umstellung und Erweiterung der elektronischen **k5-Zeiterfassung** wurde von der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit Angebot Nr. AN13/03356, vom 29.10.2013, zum Preis von **EUR 9.815,00 exkl. USt.** angeboten. Da es sich bei dieser Software um eine Rechenzentrumslösung handelt, fallen zusätzlich zu den einmaligen Einrichtungskosten laufende Kosten von EUR 262,87 exkl. USt. pro Monat (für 100 Dienstnehmer) an. Diese Kosten werden pro tatsächlich verwaltetem Dienstnehmer abgerechnet.

Es ergibt sich gemäß diesen Angeboten der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, somit ein Gesamtkostenrahmen wie folgt:

EDV-Umstellung 2015 - Gesamtkostenrahmen				
Bezeichnung	Angebot Nr.	vom	Angebotspreis excl. USt.	laufende Kosten pro Monat (excl. USt.)
Servertausch	AN13/03308	25.10.2013	56.411,00 €	56,60 €
Erneuerung der PC-Arbeitsplätze	AN13/03310	25.10.2013	51.302,00 €	
Netzwerk- und Sicherheitskomponenten	AN13/03312	25.10.2013	25.253,00 €	85,00 €
ELAK-light	AN13/01420	28.10.2013	25.087,00 €	109,00 €
k5-Zeiterfassung	AN13/00000	28.10.2013	9.815,00 €	262,87 €
Gesamtkosten excl. USt.			167.868,00 €	513,47 €
voranschlagswirksame Gesamtkosten incl. USt.				
(unter Berücksichtigung des 60% Vorsteuerabzuges)			181.000,00 €	555,00 €

Es ergibt sich gemäß diesen Angeboten ein Gesamtkostenrahmen von EUR 167.868,00 exkl. USt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Neuankauf der EDV-Anlage zu 60% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass sich ein gerundeter Gesamtkostenrahmen von EUR 181.000,00 incl. USt. nach Vorsteuerabzug ergibt. Die laufenden Kosten betragen pro Monat EUR 555,00 incl. USt. nach Vorsteuerabzug.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen. Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 461/2012 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig. Es erfolgt jedoch mit diesem Beschluss noch keinerlei Vergabe sondern lediglich die Grundsatzentscheidung zur EDV-Umstellung 2015 und die Festlegung des Kostenrahmens

Haushaltsdaten:

VA 2013: Haushaltsstelle 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände) EUR 27.700,00

gebucht bis: 25.10.2013 EUR 19.545,79

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.700,00

VA 2013: Haushaltsstelle 1/0100-2980 (Zentralamt, Zuführung zur Rücklage EDV-Ankauf) EUR 50.000,00

gebucht bis: 25.10.2013 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die o.a. Investitionen mit dem voranschlagswirksamen Gesamtkostenrahmen von EUR 181.000,00 incl. USt. (nach Vorsteuerabzug) und laufenden Kosten pro Monat von rund EUR 555,00 incl. USt. (nach Vorsteuerabzug) erst im Jahr 2015 anfallen, wurde die Bedeckung in der mittelfristigen Finanzplanung unter den Haushaltsstellen 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände) und 1/0100-2980 (Zentralamt, Zuführung zur Rücklage EDV-Ankauf) vorgesehen bzw. entsprechend berücksichtigt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.11.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die **EDV-Anlage im Rathaus wird Mitte 2015** in der Form **erneuert**, dass sowohl die Hardware (Server, PC's und teilw. Netzwerk- und Sicherungskomponenten) als auch die Software (Serversoftware, Betriebssystem, MS Office etc.) erneuert wird. Weiters wird der elektronische Akt in der Ausprägung „ELAK-light“ eingeführt und die elektronische Zeiterfassung auf das Produkt k5-Zeiterfassung umgestellt. Der Umfang der dafür erforderlichen Lieferungen und Leistungen bestimmt sich aus den Angeboten der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, wie folgt:

EDV-Umstellung 2015 - Gesamtkostenrahmen

Bezeichnung	Angebot Nr.	vom	Angebotspreis excl. USt.	laufende Kosten pro Monat (excl. USt.)
Servertausch	AN13/03308	25.10.2013	56.411,00 €	56,60 €
Erneuerung der PC-Arbeitsplätze	AN13/03310	25.10.2013	51.302,00 €	
Netzwerk- und Sicherheitskomponenten	AN13/03312	25.10.2013	25.253,00 €	85,00 €
ELAK-light	AN13/01420	28.10.2013	25.087,00 €	109,00 €
k5-Zeiterfassung	AN13/00000	28.10.2013	9.815,00 €	262,87 €
Gesamtkosten excl. USt.			167.868,00 €	513,47 €
voranschlagswirksamer Gesamtkostenrahmen gerundet incl. USt.				
(unter Berücksichtigung des 60% Vorsteuerabzuges)			181.000,00 €	555,00 €

Der **voranschlagswirksame Gesamtkostenrahmen** beträgt somit **EUR 181.000,00 incl. USt.** (nach Vorsteuerabzug) an einmaligen Investitionen und laufende Kosten pro Monat von rund EUR 555,00 incl. USt. (nach Vorsteuerabzug).

Da die o.a. Investitionen erst im Jahr 2015 anfallen, wurde die Bedeckung in der mittelfristigen Finanzplanung unter den Haushaltsstellen 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände) und 1/0100-2980 (Zentralamt, Zuführung zur Rücklage EDV-Ankauf) vorgesehen bzw. entsprechend berücksichtigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

EDV-Anlage im Rathaus

b) Erneuerung der Kommunalsoftware – Umstieg von KIM auf k5

SACHVERHALT:

Die bestehende EDV-Anlage im Rathaus wurde im Jahr 2009 installiert. Auf den beiden bestehenden physischen Servern ist als Betriebssystem Microsoft Windows Server 2008 installiert. Mit diesen physischen Servern werden 5 virtuelle Server mit entsprechender Aufgabenverteilung (ActiveDirectory, Exchange-Server, Sicherheitsdienste, Datei und Druckserver sowie Datenbankserver) betrieben. Da sowohl die Hardware als auch wesentliche Softwarekomponenten (Betriebssystem Windows Server 2008, SQL-Server 2005, Exchange-Server 2007, PC-Betriebssystem Windows Vista, MS Office 2007 etc.) nach der geplanten Einsatzzeit von 6 Jahren als nicht mehr zeitgemäß einzustufen sind und auch die Anforderungen an moderne Software nicht mehr erfüllen, ist vorgesehen die Hardware (Server, PC's und teilw. Netzwerk- und Sicherungskomponenten) als auch die Software Mitte 2015 zu aktualisieren bzw. zu tauschen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird seit über 15 Jahren von der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, im Bereich der Kommunalsoftware aber auch in Hardwarefragen kompetent betreut. Da dieser Anbieter auch bei den letzten EDV-Umstellungen 2003 und 2009 große Kompetenz bewiesen hat, ist geplant, auch weiterhin die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit den erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die EDV-Umstellung Mitte 2015 in Form von Direktvergaben zu beauftragen.

Seit 1998 wird bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Kommunalsoftware KIM der gemdat für die Bereiche, Buchhaltung, Steuern und Abgaben, Friedhofsverwaltung, mittelfristige Finanzplanung, Kassabuch etc. eingesetzt.

Diese Software KIM wurde vor rund 20 Jahren entwickelt und wird nunmehr durch eine komplette Neuentwicklung mit der Bezeichnung **k5** abgelöst.

Die neue Kommunalsoftware k5 stellt ein sinnvolles Werkzeug für ein vollintegriertes, leistungsstarkes Finanzmanagement (Rechnungswesen, Steuern & Abgaben, Kostenrechnung, Vermögens-, Inventar- und Schuldenmanagement) dar.

k5 bietet einen sehr großen Leistungsumfang und ist auch für zukünftige Entwicklungen der Gemeindefinanzverwaltung - wie kommunale Doppik - gerüstet. Eine standardisierte Benutzeroberfläche, aufgabenbezogene Funktionsblöcke und durch Workflows unterstützte Abläufe, ermöglichen eine sehr intuitive und effiziente Anwendung. Ein über Smartphones und Tablets mobil anwendbares Kennzahlensystem (Business Intelligence)

ist integraler Bestandteil von k5 und wird vor allem für kommunale Entscheidungsträger ein wichtiges Controlling- und Steuerungstool sein.

Es ist daher sinnvoll, von der bisherigen Kommunalsoftware KIM auf die Neuentwicklung k5 umzusteigen.

Da jedoch die Systemindestvoraussetzungen von k5 (Betriebssystem auf den PC's Windows 7, SQL-Server 2008 R2, Windows Server 2008 R2) in der bestehenden EDV-Umgebung nicht gegeben sind, soll der Umstieg gleichzeitig mit dem für Mitte 2015 geplanten Hard- und Softwarewechsel stattfinden. Diese zeitliche Abstimmung bietet auch weitere Synergien bei der Datenübernahme, da die Daten vom bestehenden System durch die gemdat direkt auf die neu zu konfigurierenden Server übertragen werden können.

Obwohl k5 erst seit kurzem am Markt ist, haben schon viele Gemeinden Bestellungen vorgenommen, sodass die gemdat bereits im nächsten Jahr mit Umstellungsterminen ausgebucht ist. Um einerseits den Umstellungstermin Mitte 2015 zu fixieren und andererseits auch noch einen „Frühbestellrabatt“ für die neue Kommunalsoftware k5 sicherstellen zu können, soll die Bestellung von k5 noch vor Ende 2013 erfolgen.

Weiters ist festzuhalten, dass die Erfassung der Nächtigungsstatistik und Abrechnung der Nächtigungstaxe derzeit mittels der bestehenden Kommunalsoftware KIM-Fremdenverkehr erfolgt.

Der zuständige Betreuer der gemdat, Herr Roman Fröhlich, hat in einem Beratungsgespräch dringend empfohlen, den Umstieg auf das eigenständige Modul k5-Fremdenverkehr mit 01.01.2014 vorzunehmen, da dadurch die Probleme bei der Datenübernahme verringert werden (Frau Steiner hat Gästeblattnummern doppelt vergeben, wodurch es zu Inkonsistenzen und Datenfehlern kam) und für die Statistik eine saubere Jahrestrennung gewährleistet wird. Überdies bietet diese neue Software auch die Möglichkeit eines Webclients für Beherbergungsbetriebe, die entweder ihre Gästemeldungen mittels Webclient oder einer entsprechenden Hotel-Software-Schnittstelle elektronisch übermitteln können; für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya entfällt damit die händische Eingabe.

Die Bestellung von k5 inkl. dem Modul Fremdenverkehr soll noch im Dezember 2013 erfolgen, wobei das Modul k5-Fremdenverkehr noch im Dezember 2013 installiert werden soll um einen Umstieg per 01.01.2014 zu gewährleisten.

Die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, hat mit Angebot Nr. AN13/01419, vom 28.10.2013, den Umstieg von KIM auf die Kommunalsoftware k5 zum Preis von EUR 26.152,00 excl. USt. angeboten. **Aufgrund intensiver Verhandlungen konnte ein Rabatt von 30% auf die Softwarelizenz k5 bei Bestellung bis 31.12.2013 verhandelt werden** und wurde darin bereits berücksichtigt. Weiters ergeben sich daraus laufende Wartungskosten für k5 (ohne Fremdenverkehr) von EUR 357,00 excl. USt. und für das Modul Fremdenverkehr EUR 156,21 excl. USt. pro Monat.

Die Kosten stellen sich in der Übersicht somit wie folgt dar:

Umstieg von KIM auf k5 - Gesamtkostenübersicht

Bezeichnung	Angebot Nr.	vom	einmalige Kosten - Angebotspreis excl. USt.	laufende Kosten pro Monat (excl. USt.)
Kommunalsoftware k5 (Einsatz ab 06/2015)	AN13/01419	28.10.2013	23.464,00 €	357,00 €
Modul k5 Fremdenverkehr (Einsatz ab 01.01.2014)			2.688,00 €	156,21 €
Gesamtkosten excl. USt.			26.152,00 €	513,21 €
voranschlagswirksame Gesamtkosten incl. USt. (unter Berücksichtigung des 60% Vorsteuerabzuges)			28.244,00 €	554,00 €

Es ergibt sich gemäß diesem Angebot ein Gesamtauftragswert von EUR 26.152,00 excl. USt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Neuankauf der EDV-Anlage zu 60% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass sich ein **Gesamtpreis von EUR 28.244,00 incl. USt.** nach Vorsteuerabzug ergibt. Die laufenden Software-Wartungskosten betragen pro Monat EUR 554,00 incl. USt. nach Vorsteuerabzug.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 461/2012 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2013: Haushaltsstelle 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände) EUR 27.700,00
gebucht bis: 25.10.2013 EUR 19.545,79
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.700,00

VA 2013: Haushaltsstelle 1/0100-2980 (Zentralamt, Zuführung zur Rücklage EDV-Ankauf) EUR 50.000,00
gebucht bis: 25.10.2013 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2012, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2013 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Der Kaufpreis von EUR 28.244,00 incl. USt kann auf der Haushaltsstelle 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände) nur in der Höhe von EUR 2.454,21 bedeckt werden, sodass die Bedeckung des Restbetrages von EUR 25.789,79 durch die Haushaltsstelle 1/0100-2980 (Zentralamt, Zuführung zur Rücklage EDV-Ankauf) erfolgt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.11.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgaben Sperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
Haushaltsstelle 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände)

und

der Umstieg von der bestehenden Kommunalsoftware KIM auf die neue Kommunalsoftware **k5** erfolgt im Zuge der Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Mitte 2015 (Austausch von Hardware [Server, PC's und teilw. Netzwerk- und Sicherungskomponenten] als auch von Software [Serversoftware, Betriebssystem, MS Office etc.]), wobei jedoch vorweg ab 01.01.2014 das Modul k5-Fremdenverkehr anstelle von KIM-Fremdenverkehr eingesetzt wird.

Mit den dafür erforderlichen Lieferungen und Leistungen wird die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes Nr. AN13/01419, vom 28.10.2013, zum Preis von EUR 26.152,00 excl. USt., somit zum **Gesamtpreis von EUR 28.244,00 incl. USt.** (unter Berücksichtigung des teilweisen Vorsteuerabzuges) beauftragt, wobei die Bestellung noch vor Ende 2013 erfolgt. Die laufenden Software-Wartungskosten betragen für k5 (ohne Fremdenverkehr) EUR 385,56 incl. USt. und für das Modul Fremdenverkehr EUR 168,71 incl. USt. pro Monat (jeweils unter Berücksichtigung des teilweisen Vorsteuerabzuges)

und

da der Kaufpreis von EUR 28.244,00 incl. USt auf der Haushaltsstelle 1/0100-0200 (Zentralamt, Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände) nur in der Höhe von EUR 2.454,21 bedeckt werden kann, erfolgt die Bedeckung des Restbetrages von EUR 25.789,79 durch die Haushaltsstelle 1/0100-2980 (Zentralamt, Zuführung zur Rücklage EDV-Ankauf).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

a) Verkauf des Grundstückes Nr. 1815/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya

Zu Beginn der Sitzung wurde die Anwesenheit des Herrn Dr. Reinhold FRASL bei Punkt 8) gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beschlossen.

Dr. Reinhold FRASL wird als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Dr. Reinhold FRASL von der Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, hat das Einverständnis für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatsitzung gegeben.

SACHVERHALT:

Die Firma Thayapark Immobilien GmbH hat im Jahr 2011 mit der Umsetzung des geplanten Einkaufszentrums begonnen und den Bauabschnitt „A“ bereits fertiggestellt. Zur Steigerung der Attraktivität des Einkaufszentrums ist eine Mall (Plaza) Richtung Süden vorgesehen. Für die erste Erweiterung wurden Grundstücksteile von Herrn Ing. Reinhard Blumberger und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angekauft.

Nun soll die Mall Bauabschnitt „C“ voll ausgebaut werden. Für den geplanten Ausbau ist die Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 1815/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, welches für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, vorgesehen. Das Ausmaß des Grundstückes Nr. 1815/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, beträgt 178 m².

Die Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, ersucht um Verkauf dieser Flächen zu denselben Konditionen wie die zuletzt erworbenen Grundstücke. Der Gemeinderat hat die zuletzt an die Thayapark Immobilien GmbH verkauften Grundstücke mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2012 um EUR 65,00 pro Quadratmeter verkauft.

Somit beträgt der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 1815/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 178 m² EUR 11.570,00.

In diesem Grundstück ist ein Versorgungsstrang der städtischen Wasserleitung verlegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2013 diesen Tagesordnungspunkt unter dem Tagesordnungspunkt „Zukunft des Kinderspielplatzes in der Karl Hoefner-Strasse“ abgesetzt und beschlossen, Herrn Dr. Reinhold Frasl zu einer Projektspräsentation einzuladen und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatsitzung zu diskutieren.

Die Thayapark Immobilien GmbH hat ein geändertes Projekt ausgearbeitet und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vorgelegt. In diesem Projekt ist vorgesehen, dass einerseits keine Zu- und Abfahrt für zweispurige Kraftfahrzeuge gegeben ist und anderer-

seits weniger Grundfläche von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Erweiterung der Mall benötigt wird.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 10.10.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 16.10.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 16.10.2013 an den Gemeinderat:

Es wird das Grundstück Nr. 1815/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Öffentliches Gut, im Ausmaß von ca. 178 m² zum Kaufpreis von EUR 11.570,00 excl. der Ergänzungsabgaben (Aufschließungsabgaben) an die Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, zu nachstehenden Bedingungen verkauft:

Alle mit dem Kauf des Grundstückes Nr. 1815/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, hat die Käuferin zu tragen.

Der Kaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages jedoch spätestens am 30.12.2013 auf das Konto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Kontonummer 08300001107 bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, BLZ 20272, zur Einzahlung zu bringen.

Die erforderliche Verlegung des Wasserversorgungsstranges der städtischen Wasserversorgungsanlage, über die das Einkaufszentrums „Thayapark“ auch mit Trink- und Löschwasser versorgt wird, hat auf Kosten der Thayapark Immobilien GmbH zu erfolgen und es ist für die neue Versorgungsleitung ein Leitungsrecht über die Liegenschaft der Thayapark Immobilien GmbH einzuräumen.

ZUSATZANTRAG des **Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:**

Vom Kaufobjekt darf auf die Karl Hoefner-Straße mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen weder aus- noch eingefahren werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, GR Ingeborg ÖSTERREICHER und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

b) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya

Zu Beginn der Sitzung wurde die Anwesenheit des Herrn Dr. Reinhold FRASL bei Punkt 8) gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beschlossen.

Dr. Reinhold FRASL wird als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Dr. Reinhold FRASL von der Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, hat das Einverständnis für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatsitzung gegeben.

SACHVERHALT:

Die Firma Thayapark Immobilien GmbH hat im Jahr 2011 mit der Umsetzung des geplanten Einkaufszentrums begonnen und den Bauabschnitt „A“ bereits fertiggestellt. Zur Steigerung der Attraktivität des Einkaufszentrums ist eine Mall (Plaza) Richtung Süden vorgesehen. Für die erste Erweiterung wurden Grundstücksteile von Herrn Ing. Reinhart Blumberger und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angekauft.

Nun soll die Mall Bauabschnitt „C“ voll ausgebaut werden. Für den geplanten Ausbau ist die Inanspruchnahme einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, westlicher Bereich des Kinderspielplatzes entlang der Karl Hoefner-Straße, vorgesehen. Das Ausmaß dieser Trennfläche beträgt 960 m².

Die Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, ersucht um Verkauf dieser Flächen zu denselben Konditionen wie die zuletzt erworbenen Grundstücke. Der Gemeinderat hat die zuletzt an die Thayapark Immobilien GmbH verkauften Grundstücke mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2012 um EUR 65,00 pro Quadratmeter verkauft.

Somit beträgt der Kaufpreis für die Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Kinderspielplatz Karl Hoefner-Straße, im Ausmaß von 960 m² EUR 62.400,00.

Durch den Verkauf der Trennfläche ist eine Verlegung der Spielgeräte und – anlagen nicht erforderlich. Jedoch sind Maßnahmen zum Schutz der spielenden Kinder und Jugendlichen zu treffen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2013 diesen Tagesordnungspunkt unter dem Tagesordnungspunkt „Zukunft des Kinderspielplatzes in der Karl Hoefner-Strasse“ abgesetzt und beschlossen, Herrn Dr. Reinhold Frasl zu einer Projektspräsentation einzu-

laden und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung zu diskutieren.

Herr Dr. Reinhold Frasl hat ein geändertes Projekt ausgearbeitet und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vorgelegt. In diesem Projekt ist vorgesehen, dass einerseits keine Zu- und Abfahrt für zweispurige Kraftfahrzeuge gegeben ist und andererseits weniger Grundfläche von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Erweiterung der Mall beansprucht wird.

Vom Grundstück Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, werden nunmehr ca. 646 m² statt 960 m² benötigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 10.10.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 16.10.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 16.10.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, westlicher Teil des Kinderspielplatzes Karl Hoefner-Straße, im Ausmaß von 960 m² zum Kaufpreis von EUR 65,00 pro Quadratmeter excl. der Ergänzungsabgaben (Aufschließungsabgaben), somit zum Kaufpreis von EUR 62.400,00, an die Firma Thaya-park Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, zu nachstehenden Bedingungen verkauft:

Alle mit dem Kauf des Trennstückes des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, hat die Käuferin zu tragen.

Der Kaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages jedoch spätestens am 30.12.2013 auf das Konto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Kontonummer 08300001107 bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, BLZ 20272, zur Einzahlung zu bringen.

Die neue gemeinsame (westliche) Grenze des Kinderspielplatzes ist von der Käuferin einzuzäunen. Im Bereich des Basketballplatzes ist die Einfriedung (Einzäunung) auf 4 m Höhe auszubilden, wobei diese über die Breite des Basketballplatzes in jede Richtung um 6 m hinaus zu verlängern ist. Alternativ dazu kann der Basketballplatz entsprechend verlegt werden, womit das Überwerfen von Bällen hintangehalten wird.

GEGENANTRAG des **GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

Der Tagesordnungspunkt soll abgesetzt werden und neuerlich einer Verhandlung und Beschlussfassung zugeführt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES GR Ing. Martin LITSCHAUER:

Für den Gegenantrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Ingeborg ÖSTERREICHER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

GEGENANTRAG des Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:

Es wird eine Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, westlicher Teil des Kinderspielplatzes Karl Hoefner-Straße, im Ausmaß von ca. 646 m² zum Kaufpreis von EUR 65,00 pro Quadratmeter excl. der Ergänzungsabgaben (Aufschließungsabgaben), somit zum Kaufpreis von EUR 41.990,00, an die Firma Thaya-park Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, zu nachstehenden Bedingungen verkauft:

Alle mit dem Kauf des Trennstückes des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, hat die Käuferin zu tragen.

Der Kaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages jedoch spätestens am 30.12.2013 auf das Konto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Kontonummer 08300001107 bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, BLZ 20272, zur Einzahlung zu bringen.

Die neue gemeinsame (westliche) Grenze des Kinderspielplatzes ist von der Käuferin einzuzäunen. Im Bereich des Basketballplatzes ist die Einfriedung (Einzäunung) auf 4 m Höhe auszubilden, wobei diese über die Breite des Basketballplatzes in jede Richtung um 6 m hinaus zu verlängern ist. Alternativ dazu kann der Basketballplatz entsprechend verlegt werden, womit das Überwerfen von Bällen hintangehalten wird.

Vom Kaufobjekt darf auf die Karl Hoefner-Straße mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen weder aus- noch eingefahren werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:

Für den Gegenantrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Ingeborg ÖSTERREICHER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Gegenantrag angenommen.

ZUSATZANTRAG des Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die Restflächen des Grundstücks Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya als Spielplatz zu erhalten. Dieser Beschluss kann nur dann abgeändert werden wenn eine Einbindung der in einem Umkreis von 300 m angrenzenden Liegenschaftseigentümer erfolgt. Dabei ist das Einvernehmen anzustreben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER:

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 12. Änderung, Änderungsfälle 1-5 und 7-12

Zu Beginn der Sitzung wurde die Anwesenheit des Herrn DI Hans EMRICH, Emrich-Consulting ZT-GmbH bei Punkt 9) gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beschlossen.

DI Hans EMRICH wird als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

SACHVERHALT:

Bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden von mehreren Liegenschaftseigentümer Wünsche auf Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 eingebracht, um beabsichtigte Bauvorhaben umsetzen zu können.

Folgende Änderungsfälle liegen vor:

- Fall 1: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft zu Grünland-Sportstätte – Im Bereich der Sportanlage des Hobbysportvereines wurden Grundstücke zur Erweiterung des Sportangebotes angekauft.
- Fall 2: Anpassung von Verkehrs- und Baulandflächen – Im Jahre 1975 festgelegte Verkehrswidmung im Südosten von Hollenbach bedingt den Abbruch einer Maschinenhalle. Da der landwirtschaftliche Betrieb weitergeführt wird und die vorgesehene Straße keine Erschließungsfunktion hat, soll der Flächenwidmungsplan an den Katasterstand angepasst werden.
- Fall 3: Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche – Auf Grund von Eigentümerwechsel besteht keine Abstellmöglichkeit mehr für Kraftfahrzeuge außerhalb von Verkehrsflächen. Zur Beseitigung der Konfliktsituation (schmaler Weg) soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Abstellanlage geschaffen werden.
- Fall 4: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft zu Bauland-Agrargebiet – Zur gänzlichen Nutzung des Grundstückes soll das Bauland auf das gesamte Grundstück erweitert werden. Der erforderliche Hochwasserschutz wurde wasserrechtlich genehmigt und bereits umgesetzt.
- Fall 5: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft zu Grünland-Lagerplatz – Der im Baugewerbe tätige Betrieb in Waidhofen an der Thaya, Rudolf Reißmüller-Straße benötigt Flächen zur Ausweitung seiner Lagerkapazitäten.
- Fall 6: Löschung der Wohndichteklasse „b“ – Da die Wohndichte nicht exakt kontrollierbar ist, sollte diese gelöscht werden. Dieser Punkt soll vorerst wegen Bedenken durch den Sachverständigen keiner Beschlussfassung zugeführt werden.

- Fall 7: Anpassung der Widmungsabgrenzung von Bauland-Kerngebiet – Der nördliche Pulverturm liegt innerhalb der Zentrumszone ist der Widmung Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung zuzuordnen. Nachdem diese Widmung durch ein Planzeichen abgedeckt ist, soll sie klar dargestellt werden.
- Fall 8: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Grünland-Parkanlage zu Grünland-Lagerplatz und Verkehrsfläche-privat - Der im Kunststoffbereich tätige Betrieb in Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße benötigt einen Hallenbau, wobei die Abstellanlagen verlegt werden sollen. Darüber hinaus werden Flächen zur temporären Lagerung von Kunststoffsaustragsprodukten benötigt.
- Fall 9: Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Wohngebiet, Grünland-Spielplatz und Verkehrsfläche-privat zu Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung und Verkehrsfläche-privat – Für die Umsetzung des Bauteils „C“ des Einkaufszentrums „Thayapark“ soll die entsprechende Widmung gemäß dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2010, Punkt 4 der Tagesordnung, beschlossenen „4-Phasenplan“ festgelegt werden. Damit wird der „4-Phasenplan“ im Bereich des Einkaufszentrums zur Gänze abgeschlossen.
- Fall 10: Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Im Betriebsgebiet „West“ soll im Anschluss an die Kompostieranlage ein Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Für eine optimale innerbetriebliche Verkehrserschließung wird auch der schmale angrenzende Feldweg benötigt und soll dem Baugrundstück zugeteilt werden. Für die über diesen Weg erschlossenen Grundstücke soll ein Servitut über das Baugrundstück eingeräumt werden.
- Fall 11: Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland-Wohngebiet und Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone – Im Bereich der „Manzsiedlung“ soll das Siedlungsgebiet erweitert werden. Da ein Teil im Hochwasserabschlussbereich liegt, soll dieser Teil als Aufschließungszone gewidmet werden.
- Fall 12: Anpassung der Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland-Wohngebiet sowie Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Der Bereich des „Birkenplatzes“ in Altwaidhofen gibt es Abweichungen zwischen dem aktuellen Katasterstand und dem Flächenwidmungsplan. Die Widmungsgrenzen sollen nun an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Zu den vorgenannten Punkten wurden Unterlagen vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburggasse 11/5, zur Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung sowie ein Entwurf zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms erstellt.

Der Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburggasse 11/5, wurde in der Zeit vom 09.10.2013 bis 20.11.2013 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von nachfolgend angeführten Behörden bzw. Personen Stellungnahmen bzw. Hinweise abgegeben:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, 3109 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, vom 09.10.2013, Zahl WA1-ÖWG-53094/080-2013 als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich als Eigentümerin von Gewässergrundstücken und

2. die Stadt- und Gemeinderäte der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya StR Franz Pfabigan, GR Gerlinde Oberbauer, GR Andreas Hitz, GR Reinhard Jindrak, GR Herbert Höpfl, GR Markus Führer, GR Ingeborg Österreicher, GR Gerhard Kraus und GR Ing. Martin Litschauer vom 23.10.2013

Herr Hofrat DI Siegfried Kautz vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, hat am 25.11.2013 Herrn StADir.-Stv. Gerhard Streicher telefonisch mitgeteilt, dass ein schriftliches Gutachten vor der geplanten Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht mehr ergehen wird und dass keine Widersprüche zu raumordnungsrechtlichen Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 festgestellt wurden.

Der aufgelegte Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, aufgrund der eingelangten Stellungnahmen überarbeitet und für die Beschlussfassung aufbereitet.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 25.11.2013 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird unter Abwägung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 entsprechend der Beschlussunterlage des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburggasse 11, vom 03. Dezember 2013, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

„VERORDNUNG

zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Änderungspunkte 1-5 und 7-12

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 idgF wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2013 (11. Änderung – Änderungsfall 1) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, am 03. Dezember 2013 verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

GEGENANTRAG des GR Markus FÜHRER:

Es soll die Verordnung zur 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Änderungsfälle 1-5 und 7-12 dahingehend abgeändert werden, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lediglich die Änderungsfälle 1-5, 7-8 und 10-12 betrifft, der Änderungsfall 9 neu aufgelegt wird und die Parzelle Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya aus der Zentrumszone herausgenommen wird.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES GR Markus FÜHRER:

Für den Gegenantrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Ingeborg ÖSTERREICHER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Ingeborg ÖSTERREICHER).

Gegen den Antrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Änderung und Verlängerung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2004, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen neu gefasst. Diese Richtlinien galten bis 31.12.2006.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006, Punkt 9 der Tagesordnung wurde die Gültigkeit dieser Richtlinien bis 31.12.2009 verlängert.

Um die alternative Warmwasseraufbereitung und Stromerzeugung weiterhin zu fördern, wurde erneut eine Verlängerung der Richtlinien vorgenommen und die Gültigkeit der Richtlinien mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009, Punkt 6 der Tagesordnung um weitere 2 Jahre verlängert, somit bis zum 31.12.2011.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die geltenden Richtlinien dahingehend abgeändert, dass Wärmepumpenanlagen aus dem Förderungsprogramm genommen wurden. Die neuen „Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“ wurden genehmigt und die Gültigkeit bis 31.12.2011 beibehalten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2011, Punkt 7 der Tagesordnung wurde die Gültigkeit der zuletzt geltenden Richtlinien abermals verlängert und zwar bis 31.12.2013.

Um diese Förderung aufrecht zu erhalten, ist eine Verlängerung der Richtlinien vorzunehmen. Es soll die Gültigkeit der Richtlinien um weitere 2 Jahre verlängert werden und zwar bis 31.12.2015.

Weiters soll der Punkt V.) „Förderungsausmaß“ durch eine Neuformulierung klargestellt werden.

Der Richtlinienpunkt V.) „Förderungsausmaß“ lautet derzeit wie folgt:

„V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt 20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und wird begrenzt für:

- | | |
|---|------------|
| - Solaranlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit | € 400,-- |
| - Solaranlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit | € 1.200,-- |
| - Photovoltaikanlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit | € 400,-- |
| - Photovoltaikanlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit | € 1.200,-- |

Der Vorschlag für die Neufassung dieses Richtlinienpunktes lautet wie folgt:

„V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt **20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und Wohneinheit** und wird begrenzt mit

- € 400,-- für Solaranlage
- € 400,-- für Photovoltaikanlage“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 25.11.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.09.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.09.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Richtlinienpunkt V.) „Förderungsausmaß“ der Richtlinien über die Direktförderung zur erstmaligen Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, (zuletzt erlassen in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2011, Punkt 7 der Tagesordnung) wie folgt neugefasst:

„V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt **20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und Wohneinheit** und wird begrenzt mit

- € 400,-- für Solaranlage
- € 400,-- für Photovoltaikanlage“

und

es wird die Gültigkeit dieser Richtlinien um weitere 2 Jahre verlängert, sodass der Punkt „VII.) Inkrafttreten“ wie folgt zu lauten hat: „Diese Richtlinien gelten **bis 31.12.2015.**“

Somit lauten die Richtlinien wie folgt:

**„RICHTLINIEN ÜBER DIE DIREKTFÖRDERUNG VON
SOLARANLAGEN
und
PHOTOVOLTAIKANLAGEN
der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

I.) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt für die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und Wohnhäusern im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Die Beheizung von Schwimmbädern sowie die Energieerzeugung für Gartenhäuser werden nicht gefördert.

2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden.

II.) Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. das Eigenheim bzw. Wohnhaus der geförderten Anlage ganzjährig bewohnt ist,
2. die geförderte Anlage – soweit dies durch die NÖ Bauordnung gefordert ist - baubehördlich angezeigt bzw. genehmigt ist,
3. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden,
4. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
5. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
 - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

III.) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben.

IV.) Antragstellung

1. Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind Kopien der Originalrechnungen und der Originalzahlungsbelege anzuschließen und vorzulegen.

V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt **20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und Wohneinheit** und wird begrenzt mit

- € 400,-- für Solaranlage
- € 400,-- für Photovoltaikanlage

VI.) Zusicherung und Auszahlung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1976 dem Bürgermeister vorbehalten. Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

VII.) Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten bis 31. Dezember 2015.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Änderung und Verlängerung der Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2003, Punkt 19 der Tagesordnung, wurden die Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einer Gültigkeitsdauer bis 31.12.2004 neu gefasst.

Die Gültigkeit dieser Richtlinien wurde bereits mehrmals verlängert und zwar:

Gemeinderatsbeschluss vom	Tagesordnungspunkt	verlängert bis
15.12.2004	Punkt 15	31.12.2006
13.12.2006	Punkt 8	31.12.2009
10.12.2009	Punkt 7	31.12.2011
07.12.2011	Punkt 8	31.12.2013

Um die Wohnraumbeschaffung weiterhin zu fördern, soll die Gültigkeit der Richtlinien um weitere 2 Jahre verlängert werden und zwar bis 31.12.2015.

Der Punkt „VI. Genehmigung der Förderung“ dieser Richtlinien lautet wie folgt:

„VI. Genehmigung der Förderung

Über das Ansuchen entscheidet der Bürgermeister. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die dem Bürgermeister zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gemäß § 21 NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie dem Steuergeheimnis der Landes- bzw. Bundesabgabenordnung.“

Nachdem die Landesabgabenordnung vom Landtag aufgehoben wurde, ist der Punkt „VI. Genehmigung der Förderung“ dahingehend zu ändern, dass die Wörter des zweiten Satzes „Landes- bzw.“ zu streichen sind.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 25.11.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Punkt „VI. Genehmigung der Förderung“ der Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2011, Punkt 8 der Tagesordnung, dahingehend geändert, dass die Wörter des zweiten Satzes „Landes- bzw.“ gestrichen werden, sodass der Punkt „VI. Genehmigung der Förderung“ wie folgt zu lauten hat:

„Über das Ansuchen entscheidet der Bürgermeister. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die dem Bürgermeister zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gemäß § 21 NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie dem Steuergeheimnis der Bundesabgabenordnung.“

und

die Gültigkeit dieser Richtlinien um weitere 2 Jahre verlängert wird, sodass der Punkt „IX. Gültigkeit“ wie folgt zu lauten hat:

„Diese Richtlinien gelten **bis 31.12.2015.**“

Somit lauten die Richtlinien wie folgt:

<p>„RICHTLINIEN über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für</p>
--

Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen

<p>in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya</p>
--

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Fassung vom 07.05.2003 gewährt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unter nachstehenden Voraussetzungen die Förderung eines Wohnbaukredites für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen:

I. Gegenstand der Förderung

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernimmt bei Errichtung von Eigenheimen in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen Zinszuschüsse für einen Kredit von maximal. EUR 4.500,00 auf höchstens 7 Jahre Laufzeit.

II. Förderungswerber

Förderungswerber können sein Bauwerber, die beabsichtigen, innerhalb des Gemeindebereiches Wohnraum zu errichten, sowie Wohnungseigentumsanwärter, für die ebenfalls innerhalb des Gemeindebereiches Wohnraum errichtet wird.

Weiters muss der Förderungswerber die österreichische Staatsbürgerschaft oder die EU-Bürgerschaft besitzen und im Gemeindebereich seinen Hauptwohnsitz haben. Im geförderten Objekt muss für die Dauer der Förderung der Hauptwohnsitz begründet werden.

III. Förderungswürdige Vorhaben

Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird ausschließlich für die Errichtung von Wohnraumnutzflächen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes gewährt.

Die Zinsenzuschüsse werden frühestens nach Fertigstellung der Kellerdecke bewilligt. Nach Ablauf eines Jahres nach der Fertigstellungsmeldung gemäß § 30 der NÖ Bauordnung 1996 werden ausnahmslos keine Zinsenzuschüsse mehr zugesagt. Für Geschäftshäuser und Garagen werden grundsätzlich keine Förderungen gewährt.

IV. Ausmaß der Förderung

- a) Die Förderung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besteht in der Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von 50 % des verrechneten Zinssatzes, höchstens jedoch 3,50 % p.a., zu einem laut Punkt III. förderbaren Kredit..
- b) Die Laufzeit der Förderung beträgt 7 Jahre.
- c) Die Rückzahlung erfolgt in Pauschalraten (Kapital und Zinsen), beginnend 3 Monate nach Zuzählung des Kredites. Vorzeitige Rückzahlungen sind möglich.
- d) Für nicht rechtzeitig geleistete Rückzahlungen wird kein Zinsenzuschuss geleistet.
- e) Die Verzinsung des Kredites beträgt maximal 0,5 % über der im Inland zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Bundesanleihe tranche mit einer Laufzeit von mindestens 8 Jahren. Die letzte Bundesanleihe tranche des Kalenderjahres ist jeweils maßgeblich für das gesamte Folgejahr.
- f) Die Zinsenzuschüsse werden vom kreditgewährenden Kreditinstitut halbjährlich jeweils am 30.6. und 31.12. direkt mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verrechnet.

V. Verfahrensbestimmungen

Um die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien kann der Förderungswerber innerhalb der gesetzten Fristen schriftlich bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ansuchen. Die Kreditsicherstellung ist mit dem kreditgewährenden Kreditinstitut direkt zu vereinbaren.

VI. Genehmigung der Förderung

Über das Ansuchen entscheidet der Bürgermeister. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die dem Bürgermeister zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gemäß § 21 NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie dem Steuergeheimnis der Bundesabgabenordnung.

VII. Erlöschen der Förderung

Die Förderung kann widerrufen und bereits geleistete Zuschüsse sofort fälliggestellt werden, wenn:

- a) der geförderte Kredit widmungswidrig verwendet wurde,
- b) Umstände, die zum Erlöschen der Förderung führen, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht fristgerecht bekanntgegeben wurden und

- c) der Förderungswerber eventuelle Auflagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht einhält,
- d) das geförderte Eigenheim bzw. die geförderte Eigentumswohnung nach Fertigstellung aus irgendwelchen Gründen nicht bezogen bzw. nicht als Hauptwohnsitz gemeldet wird,
- e) im Laufe des Kredites der Hauptwohnsitz geändert wird.

Die Rückzahlung des geleisteten Zinsenzuschusses hat binnen eines Monats nach dessen schriftlicher Anforderung an die Stadtgemeinde zu erfolgen bzw. besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung des geleisteten Zinsenzuschusses ab dem Quartalsende, das der Änderung des Hauptwohnsitzes folgt.

Mehrkosten durch Ratensäumigkeiten werden von der Stadtgemeinde nicht getragen.

VIII. Gesamtausmaß der Förderung

Durch die Bewilligung von Zinsenzuschüssen für Kredite aus der Förderaktion der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen darf ein Gesamtkreditrahmen von € 300.000,00 nicht überschritten werden.

IX. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten bis 31.12.2015.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 09.12.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Waidhofen – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Lindenhofstraße und Neuerrichtung in der Robert Weiner-Straße

SACHVERHALT:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2013, Tagesordnungspunkt 4, wurden die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasserkanalisation Lindenhofstraße ab der Haydnstraße, Bahnhofstraße und J. Gutenberg-Straße sowie Hauptwasserleitung Lindenhofstraße an das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (kurz IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29, vergeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013, Tagesordnungspunkt 19, wurde der Grundsatzbeschluss gefasst:

„dass man die Erschließung des Siedlungsgebietes Robert Weiner-Straße angeht, sodass die Ehegatten Dr. Markus und Dr. Christina Brunner mit ihrem Bauvorhaben beginnen können. Entsprechende Planungen sind vorzubereiten.“

Bei den Kanalkontrollen vor Abschluss der Sanierungsarbeiten (Inline-Verfahren) der Kanalanlagen im Sommer 2013 in Hollenbach musste festgestellt werden, dass sich der Zustand auf einigen Strangabschnitten (vor allem bei den Regenwasserkanälen) seit der Bestandsaufnahme 2010/2011 massiv verschlechtert hat. Diese Schäden sind dringend zu beheben und die Erneuerung dieser Strangabschnitte wurde mit ausgeschrieben.

Um durch ein größeres Ausschreibungsvolumen für die ABA und WVA Waidhofen an der Thaya einen günstigeren Errichtungspreis zu erzielen, wurden bei der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Erd- und Baumeisterarbeiten durch IUP neben dem Projekt „Lindenhofstraße“ auch das Projekt „Robert Weiner-Straße“ sowie die „Sanierung, Strangverlängerungen und die Neuerrichtung von Kanälen“ im Stadtgebiet und in Hollenbach mit aufgenommen.

Die Ausschreibung der ABA Waidhofen BA 29 und WVA Waidhofen BA 14 umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich Lieferungen, die Straßenwiederherstellung und die Installationsarbeiten für die Sanierung und die Neuerrichtung von Kanälen und Wasserleitungen im Stadtgebiet von Waidhofen an der Thaya sowie in Hollenbach. In der Lindenhofstraße wird die bestehende Mischwasserkanalisation und Hauptwasserleitung erneuert. In der Dr. Schönbauer-Straße ist die bestehende Mischwasserkanalisation zu erneuern bzw. umzugestalten.

In der Robert Weiner-Straße werden ein Trennsystem und eine Wasserleitung errichtet.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren durch IUP namens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 10.09.2013 beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden 3 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand ebendort am selben Tag statt.

Alle 3 abgegebenen Angebote langten zeitgerecht ein und enthielten das unterfertigte Angebot, so dass kein Angebot aus formalen Gründen ausgeschieden werden musste.

Die Angebotsöffnung am 10.09.2013 brachte folgendes geprüftes Ergebnis:

Reih. Nr.	Angeb. Nr.	Firma	Gesamtpreis EUR (excl. USt.)
1	3	Leithäusl GmbH 3504 Krems-Stein	715.638,78 inkl. 2% Nachlass
2	6	Leyrer + Graf BaugmbH 3950 Gmünd	749.350,62
3	4	Swietelsky BaugmbH 3910 Zwettl	763.762,86

Die Angebotsprüfung erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, 2. Teil, 3. Hauptstück, 9. Abschnitt sowie Punkt D05.02 01 (zu § 125 BVergG 2006 - Prüfung der Angemessenheit von Preisen) und Punkt D05.03 (entsprechend §§ 71, 72, 73, 74 und 75 BVergG 2006 – Eignung bzw. Eignungskriterien des Bieters und dessen Subunternehmer).

Als zusammenfassende Bewertung des Angebotes der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3504 Krems-Stein, ist festzustellen, dass die Eignungskriterien erfüllt werden. Das Angebot entspricht den Bestimmungen der Ausschreibung, ist formrichtig und vollständig. Die wesentlichen Positionen weisen grundsätzlich eine betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbare Kalkulation auf. Für den Bieter liegen keine Bestrafungen gemäß § 28 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes vor.

Gemäß § 130 (1) BVergG 2006 steht als Bestbieter entsprechend dem Zuschlagskriterium „niedrigster Preis“ die Firma Leithäusl GmbH, 3504 Krems-Stein, fest.

Vergabevorschlag des Büros IUP:

„Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Eduard-Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein als zuschlagsfähig zu werten.

Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird daher vorgeschlagen, die Leistungen der ABA Waidhofen BA 29 und der WVA Waidhofen BA 14 an die Firma

Leithäusl Gesellschaft m.b.H.
Niederlassung Krems
Eduard-Summer-Gasse 1
3504 Krems-Stein

aufgrund ihres Angebotes vom 10.09.2013 mit einem

Gesamtpreis von	EUR	715.638,78
zuzüglich 20 % USt.	EUR	143.127,76
<hr/>		
Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer	EUR	858.766,54

zu vergeben.“

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abt. Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle Waldviertel vom 10.10.2013 „Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Straßenwiederherstellung – Angebotsprüfung hinsichtlich Förderfähigkeit“ wurde sowohl für die ABA Waidhofen an der Thaya BA 29 als auch die WVA Waidhofen an der Thaya BA 14 bestätigt, „dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.“

Die dringenden Sanierungsarbeiten an der ABA im Stadtgebiet (Dr. Schönbauer-Straße) und in Hollenbach, mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 82.000,00 excl. USt., sind noch 2013 durchzuführen.

Haushaltsdaten für das Investitionsvolumen 2013:

VA 2013: Haushaltsstelle 5/8510-0040 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten)
EUR 135.000,00

gebucht bis: 09.10.2013 EUR 3.624,69

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen EUR 411.000,00

VA 2013: Haushaltsstelle 5/8511-0040 (Abwasserbeseitigung Hollenbach-Pyhra, BA 27
Baukosten) EUR 8.000,00

gebucht bis: 09.10.2013 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Hollenbach-Pyhra EUR 897.900,00

Da die Bedeckung zur Gänze nicht gegeben ist, erfolgt diese auf der Haushaltsstelle 5/8510-0040 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten)

VA 2013: Haushaltsstelle 5/8510-0040 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten)
EUR 135.000,00

gebucht bis: 09.10.2013 EUR 3.624,69

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 46.500,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen EUR 411.000,00

Darüber hinausgehende Bedeckungen sind derzeit nicht gegeben.

Da keine budgetäre Bedeckung für 2013 gegeben war, wurde dieser Tagesordnungspunkt vor der Gemeinderatssitzung am 23.10.2013 von der Tagesordnung abgesetzt. Bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 wurde dieses Bauvorhaben mit den nachstehenden Haushaltsdaten berücksichtigt.

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 5/8519-0040 (Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Lindenhof-, Bahnhof- und Johannes Gutenberg-Straße) EUR 343.000,00

gebucht bis: -- EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße EUR 617.000,00

VA 2014: Haushaltsstelle 5/8519-0041 (Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Robert Weiner-Straße) EUR 192.000,00

gebucht bis: -- EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße EUR 617.000,00

VA 2014: Haushaltsstelle 5/8519-0042 (Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Schönbauerstraße und Sonstige) EUR 72.000,00

gebucht bis: -- EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße EUR 617.000,00

VA 2014: Haushaltsstelle 5/8503-0040 (Wasserversorgung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Lindenhof-, Bahnhof- und Johannes Gutenberg-Straße) EUR 84.000,00

gebucht bis: -- EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Wasserversorgung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße EUR 140.000,00

VA 2014: Haushaltsstelle 5/8503-0041 (Wasserversorgung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Robert Weiner-Straße) EUR 46.000,00

gebucht bis: -- EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Wasserversorgung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße EUR 140.000,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2013, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2014 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 16.10.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 16.10.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Erd- und Baumeisterarbeiten** einschließlich Lieferungen, die Straßenwiederherstellung und die Installationsarbeiten für die **Sanierung der Lindenhofstraße** und **Neuerrichtung** in der **Robert Weiner-Straße** der **ABA Waidhofen an der Thaya BA 29** und **WVA Waidhofen an der Thaya BA 14** an die Firma **Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Niederlassung Krems, Eduard-Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein**, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.09.2013 zum Preis von

EUR 715.638,78

excl. USt. vergeben

und

im Rahmen der Gemeindehaftpflichtpolizze Nr. 894.965/0 besteht zwar grundlegend Deckung für die Bauherrnhaftpflicht für Bauvorhaben bis EUR 1.500.000,00, es wird jedoch für derartige Vorhaben der Abschluss einer Bauprojektversicherung durch das Maklerbüro Wagner Versicherungsmakler GmbH, Amstetten, empfohlen, da dadurch wesentlich mehr Risiken abgedeckt werden.

Für das o.a. Bauprojekt „Lindenhofstraße“ wird daher eine Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes der Wagner Versicherungsmakler GmbH, Kaspar Brunner-Straße 4, 3300 Amstetten, mit einem Selbstbehalt von EUR 500,00 und somit einer Gesamtprämie von EUR 2.170,46 abgeschlossen.

Gegenantrag des **StR Robert ALTSCHACH:**

Die Ausgabensperre wird für die nachstehend angeführten Ausgabenansätze aufgehoben:
 Haushaltsstelle 5/8519-0040 (Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Lindenhof-, Bahnhof- und Johannes Gutenberg-Straße),
 Haushaltsstelle 5/8519-0041 (Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Robert Weiner-Straße),
 Haushaltsstelle 5/8519-0042 (Abwasserbeseitigung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Schönbauerstraße und Sonstige),
 Haushaltsstelle 5/8503-0040 (Wasserversorgung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Lindenhof-, Bahnhof- und Johannes Gutenberg-Straße) und
 Haushaltsstelle 5/8503-0041 (Wasserversorgung Lindenhofstraße und Robert Weiner-Straße, Baukosten Robert Weiner-Straße)

und

es werden, **vorbehaltlich der gesicherten Einnahmen**, die **Erd- und Baumeisterarbeiten** einschließlich Lieferungen, die Straßenwiederherstellung und die Installationsarbeiten für die **Sanierung der Lindenhofstraße** und **Neuerrichtung** in der **Robert Weiner-Straße** der **ABA Waidhofen an der Thaya BA 29** und **WVA Waidhofen an der Thaya BA 14** an die Firma **Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Niederlassung Krems, Eduard-Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein**, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.09.2013 zum Preis von

EUR 715.638,78

excl. USt. vergeben

und

im Rahmen der Gemeindehaftpflichtpolizze Nr. 894.965/0 besteht zwar grundlegend Deckung für die Bauherrnhaftpflicht für Bauvorhaben bis EUR 1.500.000,00, es wird jedoch für derartige Vorhaben der Abschluss einer Bauprojektversicherung durch das Maklerbüro Wagner Versicherungsmakler GmbH, Amstetten, empfohlen, da dadurch wesentlich mehr Risiken abgedeckt werden.

Für das o.a. Bauprojekt „Lindenhofstraße“ wird daher eine Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes der Wagner Versicherungsmakler GmbH, Kaspar Brunner-Straße 4, 3300 Amstetten, mit einem Selbstbehalt von EUR 500,00 *pro Schadensfall* und somit einer Gesamtprämie von EUR 2.170,46 *incl. Versicherungssteuer* abgeschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES StR Robert ALTSCHACH:

Für den Gegenantrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, GR Ingeborg ÖSTERREICHER und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).


Somit wird der Gegenantrag angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 31.873 bis Nr. 31.920 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.149 bis Nr. 5.178 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

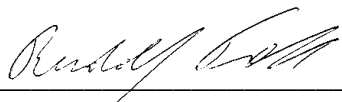
g.g.g.

Gemeinderat



Vizebürgermeister

Gemeinderat



Schiffführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat